Vergabestelle
Stadt Braunschweig
Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Wendenring 1
38114 Braunschweig
Tel. 0531 / 470-2984 Fax 0531 / 470-2990

Datum der Versendung **06.10.2026**

| Vergabeart | Datum setzen |
|---|---|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb | |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb | |
| ☐ Freihändige Vergabe | |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | |

| Ablauf der Angebotsfrist | |
|---|---|
| Datum **03.11.2026** | Uhrzeit **08:30 Uhr** |
| **Eröffnungstermin** | |
| Datum **03.11.2026** | Uhrzeit **08:30 Uhr** |
| Ort **Anschrift wie oben** | |
| Raum | **3.2** |
| Bindefrist endet am | **28.12.2026** |

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

| Maßnahmennummer | Baumaßnahme |
|---|---|
| | **Jugendverkehrsschule** |

| Vergabenummer | Leistung |
|---|---|
| **60-12-67-42-2026** | **Neuplanung** |

**Anlagen**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung
☒ **Hinweisblatt zur Vorlage von Unterlagen**
☒ **Hinweisblatt zur eVergabe**

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☒ **VOB/B (nicht beigefügt)**
☒ **VOB/C (nicht beigefügt)**
☒ **Ergänzende Vertragsbedingungen Mindestentgelte nach § 4 NTVergG**
☐
☐

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ **Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG**
- ☐
- ☐

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße — Fax

PLZ/Ort — E-Mail

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ **Siehe Punkt C)**
- ☐

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ **Siehe Punkt D)**
☒ **Bei Unklarheiten in der Angebotsprüfung bleibt eine Anforderung der Urkalkulation vorbehalten**

**4 Losweise Vergabe**

☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
  ☐ nur für ein Los
  ☐ für ein Los oder mehrere Lose

  ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

**6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

**6.2** ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
  ☒ für die gesamte Leistung
  ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

  ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

## 7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ ~~Schriftlich~~

~~Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

☐ ~~siehe Briefkopf~~
☐ ~~Stelle:~~

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe~~
~~„Angebot für~~

| ~~Maßnahmennummer:~~ | ~~Baumaßnahme:~~ **Jugendverkehrsschule** |
|---|---|
| ~~Vergabenummer:~~<br>**60-12-67-42-2026** | ~~Leistung:~~<br>**Neuplanung** |

~~“~~
~~zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.~~

## 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

**Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**
**Friedrichswall 1, 30159 Hannover**

## 10

Die Vergabestelle behält sich vor, Angebote von Bietern, die einer Verlängerung der Bindefrist nicht zustimmen, vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Etwaige Vorverträge, nicht aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind nicht Vertragsbestandteil.

**Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen**
**Einheitliche Fassung**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

## 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

## 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

## 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

| Vergabenummer | **60-12-67-42-2026** |
|---|---|

Baumaßnahme

**Jugendverkehrsschule**

Leistung

**Neuplanung**

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **15.01.2027** .
- ☐ spätestens _____ Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **18.08.2027** .
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

  - ☐

### 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

## 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

## 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

## 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

## 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

## 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

## 9 frei

## 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

| | |
|---|---|
| Ort: | |
| Datum: | |
| Tel.: | |
| Fax: | |
| e-mail: | |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | |
| Registergericht: | |
| BImA-Nummer: | |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Braunschweig

Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Wendenring 1

38114 Braunschweig

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

| Maßnahmennummer | Baumaßnahme |
|---|---|
| | **Jugendverkehrsschule** |

| Vergabenummer | Leistung |
|---|---|
| **60-12-67-42-2026** | **Neuplanung** |

**Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden**

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 224 | Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 | Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 248 | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| ☐ | | Nebenangebot(e) |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

**Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden**

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | 221 oder 222 | Angaben zur Preisermittlung |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
**An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.**

**2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**

**2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt incl. Umsatzsteuer** _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3 Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**

**4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**

**5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6** ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name: | _____ | PQ_Nummer: | _____ |
| Name: | _____ | PQ_Nummer: | _____ |
| Name: | _____ | PQ_Nummer: | _____ |
| Name: | _____ | PQ_Nummer: | _____ |

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

**7 Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

| Unterschrift (bei schriftlichem Angebot) |
|---|
| |

**Ist**

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

**wird das Angebot ausgeschlossen.**

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | **60-12-67-42-2026** | |
| Baumaßnahme<br>**Jugendverkehrsschule** | | |
| Leistung<br>**Neuplanung** | | |

**Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen**
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der Teilleistungen | Name des Unternehmens | Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet |
|---|---|---|---|
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |
| | | | ☐ |

# Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **60-12-67-42-2026**

Vergabeart

| | |
|---|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
**Jugendverkehrsschule**

Leistung
**Neuplanung**

| | |
|---|---|
| ☐ Bewerber*)<br>☐ Bieter)<br>☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)<br>☐ Nachunternehmer)<br>☐ anderes Unternehmen) | |

| | |
|---|---|
| *Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen* | Euro |
| | Euro |
| | Euro |

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*Registereintragungen*

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt*

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | **60-12-67-42-2026** | |
| Baumaßnahme<br>**Jugendverkehrsschule** | | |
| Leistung<br>**Neuplanung** | | |

**Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen**

| **1** | **Angaben über den Verrechnungslohn** | Zuschlag % | **€/h** |
|---|---|---|---|
| **1.1** | **Mittellohn ML**<br>einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | | |
| **1.2** | **Lohngebundene Kosten**<br>Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML** | | |
| **1.3** | **Lohnnebenkosten**<br>Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML** | | |
| **1.4** | **Kalkulationslohn KL**<br>(Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| **1.5** | **Zuschlag auf Kalkulationslohn**<br>(aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| **1.6** | **Verrechnungslohn VL**<br>(Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen) | | |

| **2** | **Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zuschläge in % auf | | | | |
| | | Lohn | Stoffkosten | Geräte-kosten | Sonstige Kos-ten | Nachunter-nehmer-leistungen |
| **2.1** | **Baustellengemeinkosten** | | | | | |
| **2.2** | **Allgemeine Geschäftskosten** | | | | | |
| **2.3** | **Wagnis und Gewinn** | | | | | |
| **2.3.1** | **Gewinn** | | | | | |
| **2.3.2** | **betriebsbezogenes Wagnis**[1] | | | | | |
| **2.3.3** | **leistungsbezogenes Wagnis**[2] | | | | | |
| **2.4** | **Gesamtzuschläge** | | | | | |

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

| **3.** | **Ermittlung der Angebotssumme** | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€** | Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%** | Angebotssumme **€** |
| **3.1** | **Eigene Lohnkosten**<br>Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden | | | |
| | x | | | |
| **3.2** | **Stoffkosten**<br>(einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | |
| **3.3** | **Gerätekosten**<br>(einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | |
| **3.4** | **Sonstige Kosten**<br>(vom Bieter zu erläutern) | | | |
| **3.5** | **Nachunternehmerleistungen** [3] | | | |
| **Angebotssumme ohne Umsatzsteuer** | | | | |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

| |
|---|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | **60-12-67-42-2026** | |
| Baumaßnahme<br>**Jugendverkehrsschule** | | |
| Leistung<br>**Neuplanung** | | |

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

| **1.** | **Angaben über den Verrechnungslohn** | **Lohn €/h** |
|---|---|---|
| **1.1** | **Mittellohn ML**<br>einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | |
| **1.2** | **Lohngebundene Kosten**<br>Sozialkosten und Soziallöhne | |
| **1.3** | **Lohnnebenkosten**<br>Auslösungen, Fahrgelder | |
| **1.4** | **Kalkulationslohn KL**<br>(Summe 1.1 bis 1.3) | |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **1.5** | **Umlage auf Lohn**<br>(Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h | v.H. | |
| **1.6** | **Verrechnungslohn VL**<br>(Summe 1.4 und 1.5) | | | |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

| |
|---|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

| **Ermittlung der Angebotssumme** | | Betrag € | Gesamt **€** | | Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **2** | **Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten** | | | | % | € |
| **2.1** | **Eigene Lohnkosten**<br>Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: | | | | | |
| | x | | | **x** | | |
| **2.2** | **Stoffkosten**<br>(einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | **x** | | |
| **2.3** | **Gerätekosten**<br>(einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | **x** | | |
| **2.4** | **Sonstige Kosten**<br>(Vom Bieter zu erläutern) | | | **x** | | |
| **2.5** | **Nachunternehmerleistungen** [1] | | | **x** | | |
| **Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)** | | | | | **noch zu verteilen** | |

| **Zusammensetzung der Umlagesummen** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Umlage gesamt (€)** | **Anteil BGK (€)** | **Anteil AGK (€)** | **Anteil W+G (€)** |
| **2.1 eigene Lohnkosten** | | | | |
| **2.2 Stoffkosten** | | | | |
| **2.3 Gerätekosten** | | | | |
| **2.4 Sonstige Kosten** | | | | |
| **2.5 Nachunternehmerleistungen** | | | | |

| **3** | **Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn** | | |
|---|---|---|---|
| **3.1** | **Baustellengemeinkosten**<br>(soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne | | |
| | Bei Angebotssummen unter 5 Mio € :<br>Angabe des Betrages | | |
| | Bei Angebotssummen über 5 Mio € :<br>Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:<br>x | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | |
| 3.1.4 | An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | |
| **Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)** | | | |
| **3.2** | **Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)** | | |
| **3.3** | **Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)** | | |
| 3.3.1. | Gewinn | | |
| 3.3.2 | Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko) | | |
| 3.3.3 | Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis) | | |
| **Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)** | | | |
| **Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)** | | | |

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | Jugendv | 28.09.2026 |
| Baumaßnahme : 2026 Neuplanung | | |
| Leistung : 2026 Jugendverkehrsschule_Ortwinstraße | | |

## Aufgliederung der Einheitspreise

| OZ des LV [1] | Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1] | Menge [1] | Mengeneinheit [1] | Zeitansatz [2] | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lohnkosten [2,3] | Materialkosten [2] | Stoffkosten [2,4] | Sonstige Kosten [2] | angebotener Einheitspreis (SP. 6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 1. 1. 10 | Baustelle einrichten | 1,000 | psch | | | | | | |
| 1. 1. 40 | Baumschutz herst.,H=2,5m,U bis 1,00 m | 8,000 | St | | | | | | |
| 1. 1. 50 | Baumschutz herst.,H=2,5m, U größer 1,00 m | 15,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 10 | Vegetationsdecke bearbeiten | 830,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 1. 20 | Strauchbestand roden, Höhe bis 2 m | 350,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 1. 30 | Strauchbestand roden, Höhe 3-5 m | 70,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 1. 40 | Bäume fällen mit Roden | 3,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 50 | Bäume fällen mit Roden | 3,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 60 | Sitzbankanlage aus Beton und Holz rückbauen | 5,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 70 | Verkehrsschild abbauen, entsorgen | 50,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 80 | Signalleuchte abbauen, entsorgen | 10,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 90 | Signalmast abbauen, entsorgen | 10,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 110 | Zaun aufnehmen, entsorgen | 40,000 | m | | | | | | |
| 2. 1. 120 | Pflanzkübel,BetRing, laden, entsorgen | 5,000 | St | | | | | | |
| 2. 1. 140 | Bahnschiene zurückbauen | 10,000 | m | | | | | | |
| 2. 2. 10 | Betonpfl. aufn., entsorgen | 775,300 | m2 | | | | | | |
| 2. 2. 20 | NatSteinpflaster aufn., entsorgen | 14,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 2. 30 | Klinkerpfl.(flach) aufn.,iSand,entsorgen | 116,400 | m2 | | | | | | |
| 2. 2. 40 | KuSchl.-Pfl. aufnehmen u. laden, 17 05 03* | 9,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 2. 50 | Geladenes bel. Material.transp., Deponie Watenbüttel, DK 1 I 17 05 03* | 6,300 | t | | | | | | |
| 2. 2. 60 | Rinne aKlinker iMörtel aufn.,entsorgen | 112,000 | m2 | | | | | | |
| 2. 2. 70 | BetBord 8/20 iBet aufn.,entsorgen | 1.345,000 | m | | | | | | |
| 2. 2. 80 | BetBord 10/30 b24/30 iBet. aufn., entsorgen | 1.120,000 | m | | | | | | |
| 2. 3. 10 | Bit.Befestig. inkl. Unterbau iFahrb. aufn. u.laden, | 387,500 | t | | | | | | |
| 3. 1. 10 | Graben für Leitungen herst. | 35,000 | m3 | | | | | | |
| 3. 1. 20 | Sandigen Füllkies liefern und einbauen | 20,000 | m3 | | | | | | |

1. Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2. Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftraggeber oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3. Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
4. Für Gerätekosten einschl. Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | Jugendv | 28.09.2026 |
| Baumaßnahme : 2026 Neuplanung | | |
| Leistung : 2026 Jugendverkehrsschule_Ortwinstraße | | |

## Aufgliederung der Einheitspreise

| OZ des LV [1] | Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1] | Menge [1] | Mengeneinheit [1] | Zeitansatz [2] | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lohnkosten [2,3] | Materialkosten [2] | Stoffkosten [2,4] | Sonstige Kosten [2] | angebotener Einheitspreis (SP. 6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 3. 1. 30 | Oberboden abtragen und laden | 170,000 | m3 | | | | | | |
| 3. 1. 40 | Boden lösen u. laden, BM-F3 | 660,000 | m3 | | | | | | |
| 3. 1. 50 | Boden entsorgen | 680,000 | m3 | | | | | | |
| 3. 1. 60 | Boden im Wurzelbereich von Bäumen aufnehmen per Hand | 50,000 | m3 | | | | | | |
| 3. 1. 70 | Schutzvlies liefern, auslegen, wässern | 100,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 1. 80 | Wurzelvorhang herstellen | 20,000 | m | | | | | | |
| 3. 2. 10 | Schottertragsch. lief. u. einb., D=20 cm, 0/32; | 3.300,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 3. 10 | StrAblauf inkl. Aufsatz ausb.,zeV., | 10,000 | St | | | | | | |
| 3. 3. 20 | Straßenablauf fAufsatz 34/50cm einb., | 5,000 | St | | | | | | |
| 3. 3. 30 | Straßenablauf fAufs.34/50 einb.,T.85cm, | 5,000 | St | | | | | | |
| 3. 3. 40 | Aufsatz versetz.,GeradeF., (34x50),16mm, | 10,000 | St | | | | | | |
| 3. 3. 50 | Entwässerungsleitung herstellen | 30,000 | m | | | | | | |
| 3. 3. 60 | Anschluss Sammelleitung an Bestandsleitung / Kanal herstellen | 24,000 | St | | | | | | |
| 3. 4. 10 | BetBord TB 100x250 setz.,hoch,gerade, | 850,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 20 | BetBord TB 80x200 setz.,hoch,gerade | 700,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 30 | BetonRinnPfl. 160/160-240 setz.,U-Beton | 136,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 40 | Flachbord FB 20x20 vers.,gerade | 60,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 50 | Flachbord FB 20x20 vers.,Bogen | 16,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 60 | BetBord FB20 x 20 aufkleben, HB, AE90 | 4,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 70 | BetPfl.200/100/80 verl.,grau,Bett:Splitt, ohne Fase | 1.150,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 80 | BetPfl.200/100/80 verl.,anthra.,Bett:Splitt, mit Fase | 70,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 90 | BetPfl.200/100/80 verl.,rot,Bett:Splitt,, ohne Fase | 70,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 100 | BetPfl.200/100/80 verl.,rot, Bett: Beton | 15,000 | m2 | | | | | | |

1. Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2. Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftraggeber oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3. Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
4. Für Gerätekosten einschl. Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | Jugendv | 28.09.2026 |
| Baumaßnahme : 2026 Neuplanung | | |
| Leistung : 2026 Jugendverkehrsschule_Ortwinstraße | | |

## Aufgliederung der Einheitspreise

| OZ des LV [1] | Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1] | Menge [1] | Mengeneinheit [1] | Zeitansatz [2] | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lohnkosten [2,3] | Materialkosten [2] | Stoffkosten [2,4] | Sonstige Kosten [2] | angebotener Einheitspreis (SP. 6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 3. 4. 110 | Geh-Radweg-Trennstreifen herstellen; 30/10, weiß | 75,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 120 | Zulage Unterbeton f. Pflasterstreifen, B=10 cm (Geh- | 75,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 130 | Bodenindikatoren (Richtungsfeld), Rippenplatten | 5,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 140 | Bodenindikatoren (AMF), Noppenplatten | 10,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 4. 150 | BetPlatten und -pflaster schneiden, D. 4-10 cm. | 200,000 | m | | | | | | |
| 3. 4. 160 | Pflasterd. mit Mosaikpflaster herst. | 25,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 5. 10 | Bit.Tragsch. AC 22 TL herst.,iNebenfl.,8cm | 1.650,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 5. 20 | Bitumenemulsion aufsprüh | 1.650,000 | m2 | | | | | | |
| 3. 5. 30 | ABet AC 5- DL heiß- einb., 50kg/m2, | 93,500 | t | | | | | | |
| 4. 1. 10 | Längsmarkierung Typ I herstellen | 85,500 | m | | | | | | |
| 4. 1. 20 | Längsmarkierung Typ I herstellen | 290,500 | m | | | | | | |
| 4. 1. 30 | Längsmarkierung Typ I herstellen | 22,500 | m | | | | | | |
| 4. 1. 40 | Quermarkierung Typ I herstellen | 15,000 | m | | | | | | |
| 4. 1. 50 | Quermarkierung Typ I herstellen | 16,000 | m | | | | | | |
| 4. 1. 60 | Sperrflächenmark. Typ I herstellen | 15,000 | m | | | | | | |
| 4. 1. 70 | Längsmarkierung Typ I herstellen | 87,500 | m | | | | | | |
| 4. 1. 80 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 28,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 90 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 3,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 100 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 3,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 110 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 2,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 120 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 4,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 130 | Pfeilmarkierung Typ I herstellen | 3,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 140 | Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst. | 34,000 | St | | | | | | |
| 4. 1. 150 | Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst. | 6,000 | St | | | | | | |

1. Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2. Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftraggeber oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3. Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
4. Für Gerätekosten einschl. Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

| Bieter | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | Jugendv | 28.09.2026 |
| Baumaßnahme : 2026 Neuplanung | | |
| Leistung : 2026 Jugendverkehrsschule_Ortwinstraße | | |

## Aufgliederung der Einheitspreise

| OZ des LV [1] | Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1] | Menge [1] | Mengeneinheit [1] | Zeitansatz [2] | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Lohnkosten [2,3] | Materialkosten [2] | Stoffkosten [2,4] | Sonstige Kosten [2] | angebotener Einheitspreis (SP. 6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 4. 1. 160 | ganzflächige rote Fahrbahnmarkierung aufbringen | 230,000 | m2 | | | | | | |
| 4. 2. 10 | Verkehrssch./Wegweiser des AG anbringen, Größe 1 | 30,000 | St | | | | | | |
| 4. 2. 30 | Verkehrsschild anbringen, alle Formen, *Größe 1 | 40,000 | St | | | | | | |
| 4. 2. 40 | Verkehrsschild anbringen | 10,000 | St | | | | | | |
| 4. 2. 50 | Rohrpfosten des AG aufstellen, mit Bodenhül. AN | 50,000 | St | | | | | | |
| 4. 2. 60 | Rohrpfosten aufstellen | 20,000 | St | | | | | | |
| 4. 3. 10 | Bahnschienen des AG verlegen | 10,000 | m | | | | | | |
| 4. 3. 20 | Wegesperre liefern, einbauen | 8,000 | St | | | | | | |
| 4. 3. 30 | Anlehnbügel aus Rundrohr mit Knieholm, verzinkt zum fundamentieren | 10,000 | St | | | | | | |
| 5. 1. 10 | Kabelschutzrohr DN 90 (aus PVC), grau, liefern und verlegen | 85,000 | m | | | | | | |
| 5. 1. 20 | 90° PVC-Rohrbögen DN 90 x 4,3 mm liefern und verlegen | 10,000 | St | | | | | | |
| 5. 1. 30 | Rohreinführung in Kabelschacht | 10,000 | St | | | | | | |
| 5. 1. 40 | Abzweigkasten Typ II, 65x40cm liefern, einbauen | 6,000 | St | | | | | | |
| 5. 2. 20 | Fundament für Beleuchtungsmast bis Lph 5m herstellen | 6,000 | St | | | | | | |
| 5. 2. 30 | Leitung des AG in KSR verlegen, Gew. 0,5-1,0 kg/m | 100,000 | m | | | | | | |
| 5. 3. 10 | Facharbeiter | 4,000 | h | | | | | | |
| 5. 3. 20 | Helfer | 3,000 | h | | | | | | |
| 5. 3. 30 | Radlader | 1,000 | h | | | | | | |
| 5. 3. 40 | LKW mit Bedienung | 1,000 | h | | | | | | |
| 5. 3. 50 | Kleinmaschinen einschl. Bedienung | 1,000 | h | | | | | | |

1. Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2. Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftraggeber oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3. Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
4. Für Gerätekosten einschl. Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

| Maßnahmennummer | Baumaßnahme<br>**Jugendverkehrsschule** |
|---|---|
| | |
| Vergabenummer<br>**60-12-67-42-2026** | Leistung<br>**Neuplanung** |

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied _____

USt-ID: _____

**Weitere Mitglieder**

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

| Ort | Datum | Unterschrift |
|---|---|---|
| Ort | Datum | Unterschrift |
| Ort | Datum | Unterschrift |
| Ort | Datum | Unterschrift |

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

## Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2025: 12,82 Euro/ ab 01.01.2026: 13,90 Euro) zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

   - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
   - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
   - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
   - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

_____

Ort, Datum, Unterschrift[1]

## Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

[1] Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

| | | |
|---|---|---|
| | Vergabenummer | |
| | **60-12-67-42-2026** | |
| Baumaßnahme<br>**Jugendverkehrsschule** | | |
| Leistung<br>**Neuplanung** | | |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

## 1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

## 2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

## Ergänzende Vertragsbedingungen Mindestentgelte nach § 4 NTVergG mit besonderen Regelungen zur Vertragsstrafe und Kündigung im Unterpunkt 4

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetzes (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren sowie von diesen einzufordern und dem Auftraggeber die Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die der beauftragte Nachunternehmer innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG.

Die Erklärungen sind vor Einsatz des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen.

Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen bilden und nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat die rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

## 3. Kontrollrechte

### 3.1. Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

### 3.2. Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

**Nach vollständiger Leistungserbringung** kann der Auftraggeber, unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist, die Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen verlangen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt.

Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht/Vergabesperre

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto – basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2., die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien hiermit für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der sich aus den in Ziffer 1, 2 und 3.2. genannten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die öffentlichen Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

# Vergabe von Bauleistungen

## Wichtige Hinweise zur E-Vergabe

1) **EU-VERGABEN**

Die E-Vergabe mit ausschließlich elektronischer Angebotsabgabe ist seit dem 18.10.2018 für europaweite Ausschreibungen verpflichtend.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch schon Ausschreibungen mit geringem Auftragswert EU-Verfahren sein können, wenn sie zu einer Gesamtmaßnahme gehören, die ihrerseits die EU-Schwellenwerte übersteigt (§ 3 Abs. 7 Vergabeverordnung – VgV -).
**Die Abgabe eines schriftlichen Angebotes in Papierform und auch eines Angebotes per E-Mail** ist im Rahmen der elektronischen Vergabe **nicht zulässig,** so dass derartige Angebote **zwingend (ungeöffnet) ausgeschlossen werden müssen und nicht zum Vergabeverfahren zugelassen werden können.** Auch die **weitere Kommunikation** (z. B. Bieterfragen oder Abgabe nachgeforderter Unterlagen etc.) muss **zwingend über die E-Vergabe-Plattform erfolgen,** um entsprechende Rechtswirkungen im Vergabeverfahren auszulösen.

2) **Nationale Vergaben**

Auch unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht seit Ende 2018 die Möglichkeit für Auftraggeber, ausschließlich elektronische Kommunikation zuzulassen.
Die Stadt Braunschweig macht zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren von dieser Möglichkeit nach § 11 VOB/A Gebrauch und teilt dieses in der jeweiligen Auftragsbekanntmachung auch immer entsprechend mit.
Somit müssen auch bei nationalen Vergaben Angebote oder sonstige nachgeforderte Unterlagen **zwingend (ungeöffnet) ausgeschlossen werden, die in Papierform oder per Mail eingehen.** Auch die **Kommunikation** im Vergabeverfahren muss zwingend über die E-Vergabe-Plattform erfolgen.

3) **Submissionstermin**

Die Bieter haben bei der elektronischen Vergabe **keinen Anspruch mehr auf Teilnahme** an einem Submissionstermin. Über den Öffnungstermin ist lediglich eine Niederschrift in elektronischer Form zu fertigen und den Bietern elektronisch zur Verfügung zu stellen (§ 14 VOB/A § 14 EU VOB/A).

**Allgemeine Hinweise zur elektronischen Vergabe:**

Das von der Stadt Braunschweig für die elektronische Vergabe genutzte Vergabeportal der Deutschen E-Vergabe finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de.
Die betreffenden Ausschreibungen finden Sie wie gewohnt auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter www.braunschweig.de, und zwar unter der Rubrik
„**Bürgerservice“ → „Wirtschaft & Wissenschaft“→ „Service für Unternehmen“ → „Ausschreibungen & Vergaben“.**

Dort finden Sie zu dem jeweiligen Verfahren die entsprechende Bekanntmachung, in welcher der dazugehörige Link zur Ausschreibung enthalten ist.

Für sämtliche Fragen, Anregungen und Hilfestellungen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung des Vergabeportals, stehen Ihnen die in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannten Ansprechpartner zur Verfügung.
Die Kommunikation hat allerdings **nur** über die E-Vergabe-Plattform zu erfolgen.

Ihre Zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig

**Information Datenschutz**
**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Grundzüge der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-1
E-Mail-Adresse: stadt@braunschweig.de
Internet-Adresse: www.braunschweig.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-2425
E-Mail-Adresse: datenschutz@braunschweig.de

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien), die zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind, übermittelt werden. Ferner verarbeiten wir Daten von Bewerbern/Bietern, die wir im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf der Plattform Deutsche eVergabe von unserem Vertragspartner, der Healy Hudson GmbH, erhalten und verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf die „Datenschutzgrundsätze Deutsche eVergabe“, in welche Sie als Nutzer der Plattform im Rahmen eines Vergabeverfahrens Einsicht nehmen können.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse von Bietern und Auftragnehmern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt; Ansprechpartner der Bieter

und Auftragnehmer, Angaben zur Überprüfung der Bieter-/Auftragsnehmereignung und Daten zur Qualifikation und Eignung eingesetzter Beschäftigter und IP).

Wir speichern personenbezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren, die regelmäßig im Falle von Bieterfragen ausschließlich über die Deutsche eVergabe laufen).

Eine Verarbeitung darüber hinaus erfolgt nur, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

## 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e und Abs. 3 DSGVO und des § 3 NDSG, sowie vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. GWB, VgV, VOB, UVgO, NTVergG, LHO) wie folgt:

### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Anbahnung und Durchführung von Vertragsbeziehungen (u.a. Bereitstellen der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieteranfragen, Eignungsprüfung, Erfüllung sonstiger vergaberechtlicher Pflichten, Durchführung der im Rahmen des Vergabeverfahren geschlossenen Verträge und Erfüllung sonstiger vertraglicher Pflichten).

### b) Wahrung berechtigter Interessen

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie uns hierzu die Einwilligung erteilt haben.

### c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen und müssen gesetzliche Anforderungen erfüllen (zu beachten z.B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Vergabestatistikverordnung, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuer- und vergaberechtlicher Kontroll- und Meldepflichten (u.a. zu statistischen Zwecken).

Weiterhin verarbeiten wir die Daten insbesondere zur

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,

- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,

- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

## 4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen, Mitarbeiter anderer Organisationseinheiten und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse darlegen können. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Ingenieure, Sachverständige, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechtsanwälte und Gerichte zur Durchführung von Klagen, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen.

Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird jeder Sachbearbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

**5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

**6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

• Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.

• Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.

• Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

**7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

**a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

**b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter/Auftragnehmer betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

**c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

**d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters/ Auftragnehmers zu verlangen.

**e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters/Auftragsnehmers ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu

widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

**g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

**h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

**i) Recht auf Beschwerde**

Sie haben jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde. Wenn Sie von Ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen möchten, können Sie dies bei folgender Behörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon 0511-120 4500

Fax 0511-120 4599

**8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

# Vergabe von Bauleistungen

## WICHTIGE HINWEISE
## zur Vorlage von Unterlagen

A) **Bis zum Ablauf der Angebotsfrist** muss das Leistungsverzeichnis mit allen Preisangaben **zwingend** vorliegen (möglichst als GAEB-Datei 084/X84; notfalls als ausgefülltes PDF).

B) Das Angebotsschreiben (EFB 213) **sollte** mit Angebotsabgabe bereits ausgefüllt vorgelegt **werden** (im Rahmen einer Nachforderung dürfen keine geänderten oder ergänzenden Angaben im Hinblick auf die bereits eingereichten Unterlagen gemacht werden; insbesondere besteht nicht die Möglichkeit auf Seite 2 nachträglich einen Nachlass einzutragen).

C) **Bitte beachten Sie auch noch folgende Hinweise zum GAEB-Datenaustausch:**
Die Ausschreibungsunterlagen werden von uns elektronisch übermittelt.
Sie erhalten von uns über die Vergabeplattform:
Format: PDF - Komplette Ausschreibungsunterlagen inkl. Leistungsverzeichnis zum Ausdrucken und Ausfüllen
Format: PDF, ggf. in einem *.zip-Ordner - Zeichnungen, Objektfotos, Gutachten und ähnliches - je nach Vorhandensein und Erfordernis bei der jeweiligen Ausschreibung
Format: GAEB (083 oder X83) Leistungsbeschreibung, Angebotsaufforderung
Bitte senden Sie uns über die Vergabeplattform, soweit möglich, eine **GAEB-Datei im Format 084 oder X84** mit Ihrem Angebot zu, um die korrekte Nachrechnung der Angebote zu beschleunigen.

Sollten die o. g. Dokumente bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht von Ihnen ausgefüllt hochgeladen worden sein, können wir diese aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen nicht vollständig nachfordern und es muss ggfs. ein Ausschluss Ihres Angebotes aus dem Verfahren geprüft und vorgenommen werden.

D) **Nachgeforderte EFB 221/222, 223** müssen vollständig, ordnungsgemäß und ohne Widersprüche zu den Angaben im eingereichten Angebot ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden.
**Eine erneute geänderte oder ergänzte Einreichung ist ausgeschlossen.**

Ihre Zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig